

Zeit und Heimat

Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur von Stadt und Kreis Biberach

Freitag, 27. Juli 1973

Beilage der „Schwäbischen Zeitung“ — Ausgabe Biberach an der Riß

Nr. 2 / 16. Jahrgang

Alberweiler - Geschichte einer Bauerngemeinde

Historisches über einen halbvergessenen Herrnsitz — Von Dr. J. Forderer, Tübingen

III.

Bartholomäus, der Retter der Dynastie

Unter allen Warthausern auf Alberweiler ist wohl Bartholomäus I. die populärste Persönlichkeit. Er wußte, was er seinen Ahnen und Lehnleuten schuldig war und umgekehrt die Untertanen, was sie ihm zu danken hatten. Sein Name ist noch lange nach seinem Tode (1512) lebendig geblieben. Die Weite seines Geistes und Lebens erkennt man an seinem Verhalten bei den politischen Auseinandersetzungen mit seinen Gegnern. In jahrelangen Mißhandlungen und Freiheitsberaubungen konnte sein Wille und Rechtsempfinden nicht gebrochen werden. Er stand zu seiner Herrschaft und zu dem mit ihr gegebenen Vorrang, aber auch zu ihren Pflichten in imponierender Größe, der er allein seinen Erfolg zu danken hatte.

Mit Bartholomäus begann überhaupt eine neue Epoche in der Geschichte des Ortes. Die Feudalzeit des Mittelalters neigte sich dem Ende zu. Der Adel rückte immer mehr in die bürgerliche Gesellschaft ein. Michael zu Aichach hat eine Bürgerliche zur Frau, ebenso Gallus, der eine Tochter des Alberweiler Bauers Striegel heiratete. Hans von Solothurn und dessen Bruder Jakob sind mit Patriziertöchtern vermählt und Bartholomäus II. 1520 mit der Biberacher Kässler. Der kluge Diplomat Bartholomäus hat es mit seinem Bund mit der Witwe Anna Gerhart, die 27 zinsbare Höfe mit in die Ehe brachte, zu einem Vermögen gebracht, das ihn in der begonnenen Aufbauarbeit rasch vorwärtskommen ließ. Nun konnte er auch der Wüstung auf der Dorfmarkung zu Leibe rücken, aber auf friedliche Art. 1508 kauft er gegen Zahlung von 58 Pfd. Heller strittige Grundstücke von Jörg und Veit Rapp und anderen Verwandten derselben zu Alberweiler, und kurz vor seinem Tode erwarb er vom Kloster Salmannweiler 4 Jauchert Wald zwischen Alberweiler, Röhrwangen und Langenschemmern. Dieser Forst wurde bald darauf zum größten Teil abgeholzt und für den Ackerbau zurecht gemacht. In solcher Art erfuhr die Gesamtmarkung eine völlige Umgestaltung, indem die Böden zu Weiden, für Feldfrüchte oder zu Wald, je nach dem Ertrag aufgerissen oder bepflanzt wurden. Dadurch entstanden neue Lehen und neue Bauernhöfe, wenn auch in begrenztem Umfang. Immerhin, es war wieder ein Anlauf zur Einwohnervermehrung. Aber Bartholomäus war nicht nur Dorfherr, er hatte auch seit 1477 wieder das Patronatsrecht.

Eine einträgliche Pfarrei

Wann und wie die Grund- und Dorfherrn das Recht über ihre Eigenkirche aus der Hand gaben, läßt sich nicht feststellen. Die Tatsache, daß es 1353 die Grafen von Berg-Wartstein hatten, legt die Vermutung nahe, daß die Alberweiler als ihre Gefolgsleute es an sie verkauft, von ihnen später aber als Lehen zurückbekommen haben. Für sie bedeutete das Patronat jedoch auch weiterhin ein Zahlungsmittel an ihre Gläubiger, und verpfändeten es 1400 an Heinrich Vogler in Geislingen, dann an das Kloster Schussenried und zuletzt an die Stadt Biberach, wo sie zeitweilig in Diensten standen.

Die frühere lange Zugehörigkeit des Kirchensatzes zu der Berger Grafschaft Wartstein hatte dazu geführt, daß er ein Bestandteil ihrer landesherrlichen Rechte bildete. So kam es, daß die Nachfolger der Berger auf Wartstein auch den Anspruch auf das Patronat in Alberweiler erhoben, das waren die Wittelsbacher und nach ihnen die Habsburger. Den ersteren, nämlich dem Landgrafen Ludwig bei Rhein, Herzog zu Nieder- und Oberbayern, ihrem Gönner und Schutzherrn, verdanken es die Warthausen unter ihrem Majoratsherrn Bartholomäus, daß es ihnen die Reichsstadt Biberach wieder herausgab. In den Wirren der Exekutionen des Schwäbischen Bundes mußten sie es aber hinnehmen, daß die Habsburger es den Herren von Stadion überwiesen haben. Es scheint beinahe, daß beim Tode

des Patronatsherrn der Kirchensatz wie die Herrschaft als heimgefallenes Lehen betrachtet worden ist und dann dem Nachfolger in einer feierlichen Vereidigung verliehen werden mußte. 1522 erhielt ihn von den Habsburgern der kaiserliche Rat Hans Renner von Almendingen, mußte ihn aber durch Vermittlung König Ferdinands gegen einen österreichischen Maierhof und eine Selde in Almendingen an Ulrich von Warthausen 1532 zurückgeben. Mittlerweile hatten die reformatorischen Strömungen auch in Oberschwaben Fuß gefaßt, wobei der Kirchensatz eine bedeutende Rolle spielte und die landesherrliche Regierung auch in dieser Beziehung auf geordnete Verhältnisse drängen mußte.

Die Pfarrei war reich dotiert, besaß ein ansehnliches Widem (Pfarrgut) und verfügte über den Zehnten. Bei Wirren und Gebietsverschiebungen im 15. Jahrhundert ließen die Einkünfte zu wünschen übrig. Nach einer Urkunde von 1405 zählte Alberweiler neben Muttensweiler zu den ärmsten Pfarreien des Landkapitels Biberach. Das wurde jetzt anders. Bei den fetten Pfründen setzten die Warthausen Angehörige ihrer Familie als Pfarrer ein. Wie gut die Geistlichen besoldet waren, kann man daraus ersehen, daß Hans Ulrich von Warthausen, als er 1534 zugunsten seines Bruders Jakob auf den Kirchensatz verzichtete, 2000 Gulden verlangte.

Wie verantwortungsvoll Bartholomäus I. seine Stellung als Patronatsherr auffaßte, beweist sein Entschluß, an Stelle der alten, baufälligen Kapelle eine neue Kirche zu bauen. Das geschah in den Jahren 1504—1513 unter der tatkräftigen Mitwirkung des damaligen Ortpfarrers Jakob Winkelmann, Sohn eines alten Ehinger Patriziergeschlechts, in spätgotischem Stil.

In den folgenden Jahrhunderten wiederholt renoviert, erhielt sie ihre künstlerisch wertvollste Ausschmückung in dem Holzrelief Mariens Tod, früher der Ulmer Schule, jetzt aber mit Recht (schon mit Rücksicht auf die enge Beziehung des Junkers als Bürger der nahen Stadt) dem Biberacher Bildhauer Zeynsler zugeschrieben. Dasselbe dürfte auch von dem kostbaren Kruzifix über dem Eingang zum Chor gesagt werden.

Im späteren Mittelalter war Deutschland ein Kulturvolk mit einem reichen, vielgestaltigen Leben geworden, da Kunst und Gelehrsamkeit nicht mehr an einzelne Geburtsstände gebunden waren, aus den Familien von Handwerkern Künstler von Weltruf hervorgingen und manch ein Bauernsohn als humanistischer Gelehrter von Fürsten geehrt und gefördert wurde. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts waren Doktoren und Juristen dem niederen Adel gleichgestellt. Nicht mehr innerhalb der einzelnen Geburtsstände, sondern in den die verschiedenen Bevölkerungsschichten zusammenfassenden Einheiten der Landesherrschaften, als die auch die reichsmittelbaren Städte, wie Biberach, zu betrachten sind, vollzog sich nun der kulturelle Aufstieg des deutschen Volkes. Alberweiler war zwar keine Landgemeinde Biberachs, aber infolge des Pfahlbürgertums seiner Orts- und Grundherren kulturell und verwaltungsmäßig vielfach den Verhältnissen dieser Stadt angeglichen.

Eine aufschlußreiche Bestandsaufnahme

Zur Klärung der verschiedenen aus Allod, rechten Lehen, Afterlehen und Schupflehen sich zusammensetzenden Besitzverhältnisse ersuchte nach Ableben des letzten Warthausers wohl auch mit Rücksicht auf die Zuständigkeit für die ihm auferlegten Abgabeverpflichtungen Alberweiler die Landvogtei Schwaben um ein Gutachten, das es in einem Urbar vom Jahr 1586 vom Verwalter der Kommission, dem „Hoch- und Wolgelerten Johann Jakob Hilleson, der Rechten Doktor zu Biberach“, und Michael Lautherius, fürstlichem österreichischem Rat und Landschreiber in Schwaben, nach deren eigener Augenscheinahme, „da sonst kein Rodel oder Urbar nit vorhanden gewesen“, erhielt.

Danach war die Herrschaft folgendermaßen auf-

Die geistige Einstellung der Junker im 16. Jahrhundert bezeugen die Matrikel der Universitäten Tübingen, Freiburg und Wittenberg.

Wahrzeichen der Herrschaft

Neben dem Neubau des Gotteshauses erfolgte der des Herrnsitzes. Den alten in Schutt und Asche zu legen, mag Bartholomäus nicht allzu schwer gefallen sein. In seiner Verkoppelung von Wohn- und Wehrbau dürfte er bei der veränderten Kriegskunst längst einer Neugestaltung bedürftig haben. Gleich seinen Standesgenossen wollte auch er eine den Anforderungen der Zeit entsprechende „Schloßbehausung“ in der Form eines Wohnhauses im damals üblichen Fachwerk. Vielfach waren die Stammsitze des Kleinadels nur als Absteigequartiere bei Jagden oder als Witwensitze bezogen. So war auch das 1465 und in der Folgezeit erbaute beachtliche Schloß in Oberstadion meistens unbewohnt, da seine Besitzer in den Burgen und Schlössern der Fürsten saßen, bei denen sie als Vasallen verpflichtet waren. Das traf auch bei den Warthausern zu. Dadurch verwahrlosten diese Sitze. Den kriegerischen Horden war es ein leichtes, in sie einzufallen. Das um 1500 erbaute Schloßchen diente nach dem Aussterben der Warthausen nur noch als Wohnsitz der Vögte, kam um 1700 mit einigen Gütern als Lehen an die Familie Jörg und von dieser 1835 an die Familie Mohr, 1880 durch einen An- und Umbau ganz der Landwirtschaft und dem Zimmerhandwerk zugeführt, geriet es allmählich in Verfall. Man kann es nur begrüßen, daß es 1970 in dem Neu-Ulmer Restaurator Richard Roth mit Unterstützung des staatlichen Amtes für Denkmalpflege zu Tübingen eine Erneuerung erfahren hat, die es in seiner ursprünglichen Form wieder vor Augen stellt.

Dem steigenden Ansehen der Dynastie entsprach auch das von Bartholomäus für seinen mit Agnes von Degenfeld verheirateten Sohn Hans Ulrich gekaufte Gut Hammertsweil bei Nürtingen, wozu er vor einer Schuldaufnahme mit 20 000 Gulden und einem Jahreszins von 100 Gulden nicht zurückschreckte. Damit trat die Familie auch in die Dienste von Württemberg, allerdings für kurze Zeit: 1538 starb Hans Ulrich ohne leibliche Erben, und sein Rittergut fiel an die Familie seiner Witwe.

Ob die Warthausen in den vorderösterreichischen Ständeversammlungen aufgetreten sind, ist nicht überliefert. Alberweiler zählte nämlich zu der Landvogtei Schwaben, war von landschaftlichen Beamten verwaltet und hatte später Sitz und Stimme in dem genannten Gremium, das seit 1561 seinen ständigen Sitz in Ehingen hatte, während bis dahin die Tagungen in Augsburg, Weingarten, Mengen, Riedlingen und Städten in Tirol abgehalten wurden. Das Interesse der Stände war damals gering, da das Selbstbewußtsein und der Wille zur Mitbestimmung in der staatlichen Lebensgestaltung fehlten.

Die wirtschaftliche Lage der Bauern führte, wie bereits erwähnt, zu wiederholten Aufständen. Die Untertanen mußten den Zehnten von ihren Erb- und Fallehen, Geld und Naturalien, Gülden und Zinsen entrichten, so daß ihnen nicht mehr als ein Drittel des Ertrages übrig blieb.

geteilt: die niedrigergerichtliche Obrigkeit, der Kirchensatz, Widemhof und das Bad St. Ulrich samt derselben Rechte und Zugehörde „waren von dem hochbleiblichen Haus Österreich zu rechten Lehen in den Händen der Warthausen“. Außerdem betrachteten sie das Schloß „samt den zugehörigen Stücken und Gütern als ihr Eigentum“. Das ganze Dorf mit seiner Markung, seinen Renten und Gefälle waren Afterlehen des „Edlen und Festen Wolff Dietrichen von und zu Stadion und Arnegg“. Die Mühle, gemeint ist die Ölmühle, mit zwei Gütern oder Höfen hatten Conrad Schienlin und Georg und Hans, die Hagel genannt, „bestandsweise zu Schupflehen“, d. h. je auf ein Jahr verliehen.

Die Grundherrschaft der Warthäuser umfaßte ungefähr 360 Jauchert Äcker, 70 Mannsmahd Wiesen und eine unbestimmte Fläche Wald, sowie „ein groß Holz, so allerlei Gehölz in sich hält, das Rauchgehau oder Frauen-Gehau geheißten“. Auch der kleine Weiher in Alberweiler ist genannt. Mit dem Rauchgehau (Rauhen Gehau) dürften wohl die 80 Morgen Wald im „K'hau“ gemeint sein, die die Stadion bis zu ihrem Aussterben besessen haben. Vom Streubesitz ist, abgesehen von den Gütern in Langenschmern, nichts übriggeblieben. Im Spätmittelalter, als die Lehen als Privateigentum erklärt wurden, ist der Besitz dieser kleinen Herren auf einen kläglichen Rest zusammengeschmolzen.

Evangelische Dorfherren

Bartholomäus folgte in der Herrschaft sein Sohn Hans Jakob I. und nach dessen Tod 1550 Hans Philipp († 1575), der sich mit Hans Jakob II., einem Enkel des Bartholomäus I., der Lehre Luthers zugewandt hat. Hans Philipp, der Vater der letzten Generation seines Geschlechtes mit neun Sprossen war vermählt mit Magdalena Muslo, der Tochter eines fränkischen Edelmanns in der Nähe von Rothenburg o. T., einem Gebiet, das frühzeitig zur Lehre Luthers übergegangen war. Aber auch in der Stadt Biberach hatte sie sich in der Mehrheit der Einwohnerschaft durchgesetzt. So hatte sich auch Philipp bei seiner engen Verbindung mit den Neugläubigen ihnen angeschlossen.

Die Einführung der Reformation war zudem in vollem Gang. Zu ihr hatten sich sämtliche Reichsstädte in Oberschwaben, Biberach (1531), Ravensburg, Leutkirch, Isny, aber auch Konstanz, Kempten u. a. bekannt. Es hatte den Anschein, als wolle sich auch die Landvogtei anschließen. Ihr Landvogt, Hans Wilhelm von Laubenberg, war nicht nur lutherisch, sondern Anhänger Kaspar von Schwenckfelds, wurde aber alsbald abgesetzt. Nicht zuletzt jedoch dürften die Gönner und Schutzherrn der Warthäuser, die Wittelsbacher in der Pfalz, den Dorfherrn zu Alberweiler zu seinem Religionswechsel bestimmt haben; 1542 hatte nämlich Ottheinrich die Reformation in Pfalz-Neuburg und 1556 durch Erbgang in der Kurpfalz eingeführt. Die neue Religion auch in seiner Herrschaft Alberweiler durchzusetzen, dazu fehlte Philipp die absolutistische obrigkeitliche Gewalt, die in den Reichsstädten und fürstlichen Ländern über die Gewissen der Untertanen entschied. An Anhängern hätte es dem Ortsherrn nicht gefehlt. Ungeachtet ihres Bekenntnisses bestanden die letzten Warthäuser darauf, nach dem Beispiel ihrer Väter im Erbbegräbnis in der Kirche beigelegt zu werden. Die Untertanen waren tolerant genug, um dem Ersuchen zu willfahren, obwohl die Kirchenbehörde alles aufbot, das zu verhindern.

Noch bis in die neueste Zeit wurden die von den dort ruhenden katholischen Vorfahren gestifteten Jahrtage „mit gesungener Vigil, gesungenem Hochamt und zwei gesprochenen Seelenmessen“, gehalten. In bester Erinnerung der Nachwelt ist der oft genannte Bartholomäus. Sein in der Kirche eingemauerter Grabstein ist leider vor etwa 100 Jahren in einer unbegreiflichen Verständnis- und Pietätlosigkeit des damaligen Ortspfarrers gegen einen Beitrag des Schloßherrn von Warthausen zur Renovierung der Ortskirche in dessen Schloßkapelle verbracht worden. Dort steht der Edelmann, der Aufrechte, barhäuptig im Harnisch, das Schwert in der Rechten. Zu seinen Füßen erhebt sich der Wappenschild. Das Porträt läßt von seinem Geist einen Hauch verspüren, einem Geist, dessen Ausstrahlung in die Nachwelt hineinwirkte und dem Wissenden einen Meister von Mannheit, Unerschrockenheit und Tapferkeit vor Augen stellt.

Mit Felix Friedrich ist 1584 der letzte Warthäuser auf Alberweiler zu Grabe getragen worden. Ihr Wappen, heute das Ortswappen, trug drei bewurzelte goldene Lilienstäbe auf schwarzweiß gebalktem Feld.

Das Gedenken an die Warthäuser bewahrt auch eine in der Schloßkapelle zu Warthausen befindliche, von einer Angehörigen der Letzten des Geschlechtes veranlaßte, ebenfalls von Alberweiler nach Warthausen überführten Totentafel. Unter dem Gekreuzigten knien Philipp, seine Gattin und die neun Kinder.

Die eindruckvollsten Denkmale, Schloß und Kirche mit dem Zehnt-, später Pfründgebäude, sind die Wahrzeichen der Gemeinde geblieben. Machen sie doch die ständische Struktur einer mittelalterlichen Siedlung und ihren Feudalismus sichtbar und stehen deshalb zu Recht unter Denkmalschutz.

Übergang an die Stadion

Nach dem zitierten Urbar zu schließen, waren die Hinterbliebenen bestrebt, ihr Herrenhaus als Witwensitz bis zum Ableben der Angehörigen behalten zu dürfen. Allein Wolf Dietrich von Stadion wußte durchzusetzen, daß ihm 1585 das Schloß mit der ihm gehörigen Mühle, ihrem die Untertanen zur Benutzung verpflichtenden Bann-

recht und den zwei Höfen, ferner die niedere Gerichtsbarkeit, der Kirchensatz, Widem, von Österreich zu Lehen übertragen wurde. Mit Rücksicht auf den Übertritt der letzten Warthäuser zum neuen Glauben ist im Gegensatz zu den letzten Lebensbriefen für die Warthäuser in den stadionischen Lebensbriefen hervorgehoben, daß die Belehnung nur für die katholischen Agnaten der Familie gelte.

Zur Schloßbehauptung gehörte ein Hofstadel, eine Pfisterei (Bäckerei), ein Wagenschopf, ein Schönhäuslein, ein Garten hinter der Behausung sowie ein großer Baumgarten vor derselben oberhalb der Straßen, der „Obere Garten“ genannt. Der Bäcker war, wie bei den anderen Edelleuten dieser Art, zugleich Hausmeister, Fruchtkastenverwalter, Futterknecht und dergleichen. Entscheidende Bedeutung kam dem Besitz des Bades mit dem Ulbrichtsbrunnen zu; war doch mit ihm das Patronatsrecht verbunden. Es handelte sich bei ihm um den am Fuße des Schloßchens und des Pfarrgartens gelegenen Schöpfbrunnen, eine die aus dem Berge sprudelnde Quelle fassende Brunnenstube mit einem Bretterhäuschen, dem sogenannten Ulrichsbad. Die tägliche Wasserversorgung des Schlosses und des Pfarrhauses aus dieser Brunnenstube zählte zum Frondienst der Untertanen. Seinen Namen hatte er vom Kirchenpatron, dem heiligen Ulrich, der wegen seines maßgebenden Einsatzes bei dem Sieg über die Ungarn 955 zu den populärsten Kirchenfürsten Süddeutschlands gehörte.

Mit der Zugehörigkeit zu der die Orte Oberstadion, halb Unterstadion, Munderkingen, Hundersingen, Emerkingen, Moosbeuren, Bettighofen und Rettighofen umfassenden Herrschaft Stadion begann nach einer etwa 500jährigen Ortsobrigkeit unter der Dynastie Warthausen ein neuer Abschnitt in der Geschichte der Gemeinde, dem kaum die Hälfte dieser Zeit beschieden sein sollte. Er fiel aber, anders als der vorige, in die Periode eines ungeahnten Aufstiegs des altadligen Geschlechtes der neuen Herren.

Die Ideenwelt des Mittelalters hatte sich überlebt, ein Neubau hatte begonnen, zwei neue Geistesmächte, die Reformation und die Renaissance im 16. Jahrhundert, führten die Menschheit zu anderen Problemen. Es kam eine Generation, die dazu ausersehen war, das Leben des Volkes auf eine lange Zeit hinaus entscheidend zu bestimmen. Universelle Forderungen, nationale und humane, staatliche, gesellschaftliche und wissenschaftliche, sie geltend zu machen und nach Möglichkeit zu erfüllen, betrachteten die Stadion als ihre vornehmste Lebensaufgabe. Dabei gelang es durch den tatkräftigen, klugen Einsatz der Angehörigen dieser Familie, in dem Machtstreben der weltlichen und geistlichen Fürsten zu deren Rang emporzusteigen und zu einem Besitz zu gelangen, der dem ihren gleichkam oder ihn gar übertraf.

Neben ihrer leitenden Stellung bei den Kurfürsten von Mainz kam diesem seltenen Schlag von Menschen seine erfolgreiche Reichspolitik am Wiener Hof zugute. In den Türkenkriegen unter Kaiser Leopold I. und Joseph I. (1652—1747) haben sie sich so bewährt, daß ihnen die Herrschaft Weikersheim bei Mergentheim und 1696 die von der Riß bis zum Federsee reichende Herrschaft Warthausen übereignet wurde und sie in den Reichsstand als erbliche Grafen aufrückten. Als solche konnten sie sich obendrein der Herrschaften Kaut, Chodenschloß, Neumark und Zahozan in Böhmen rühmen.

Als Träger der Herrschaft Warthausen, österreichisches Manneslehens unter dem Vorbehalt der Landeshoheit und der Zugehörigkeit zu den schwäbisch-österreichischen Stände waren sie andererseits auch landsässige Untertanen der Habsburger. Sie hatten also eine Doppelstellung, so daß sie einerseits zur Reichsritterschaft im Kanton Donau mit Sitz in Ehingen stellten, aber andererseits schwäbische Stände waren und als solche an den ständischen Lasten mittrugen. Die Reichsritter konnten Steuern ausschreiben, die dann von den einzelnen Rittern selbst getragen und zum Teil auf ihre Untertanen umgelegt wurden. Ein Ritter konnte deshalb nicht als Landesherr, sondern nur als Dorf- und Gerichtsherr angesprochen werden. In Alberweiler waren die Stadion zudem noch seit 1586 Patronatsherren.

Auf dem Weg zur Dorfgemeinschaft

Die neuen Dorfherren hatten demnach eine sehr einflußreiche Stellung, mit der sich die Warthäuser nicht messen konnten. Aber für sie bedeutete Alberweiler als ein kleiner Zuwachs ihres umfangreichen Besitzes nur eine weitere Möglichkeit zur Steigerung ihrer Einnahmen und zur Neugestaltung der Wirtschaftlichkeit des Rittergutes. Man befand sich im Zeitalter des Merkantilismus, der landesfürstlichen Wohlstandspolitik. Nach diesem System mußte das Dorf einer völligen Strukturwandlung unterzogen, von einer bis dahin lediglich Hofgemeinschaft in eine leistungsfähige Dorfgemeinschaft umgestaltet werden. Das geschah in einer systematischen Vermehrung der handwerklichen und gewerblichen örtlichen Betriebe. Damit sollte nicht nur die Landwirtschaft

mittels einer gewissen Technisierung einen Auftrieb erhalten, sondern im Handwerk und Gewerbe selbst eine neue Steuerquelle erschlossen werden.

Das Schloß hatte, wie schon vermerkt, ausgedient. Wenn die Stadion gelegentlich in ihr Stammland kamen, diente ihnen als Absteigequartier das Schloß in Oberstadion oder das von Graf Friedrich von Stadion 1741 erbaute in Warthausen. Die Parkanlagen hinter, um und vor dem Schloß verschwanden, das Areal, auf dem die Bäume standen, wurde parzelliert und für Neubauten mit kleiner Landwirtschaft, Handwerk und Gewerbe verkauft. Dasselbe geschah auf den Geländen um die Höfe in der Berg- und Talstraße. Bald war das Dorf mit einer ganzen Anzahl neuer Sölden von Einheimischen oder den zur Herrschaft gehörigen Dörfern Zugezogenen durchsetzt. Es gab Leineweber, Sailer, Sattler, Schneider, Schuhmacher, Küfer, Schreiner, Metzger, Wagner, Rechenmacher, Zimmereien, Bäckereien, Schmiede, Käseriesen, Brennereien.

Die zur Bedarfsdeckung notwendige Nährfläche gewann man durch Neubrüche oder Zerschlagung der Höfe. Meistens mußten sich diese Kleinsiedler mit den ersteren begnügen. Daher kommt es, daß ihre Güter in der Hauptsache weit ab am Rande der Markung lagen oder jetzt noch liegen.

Die im 18. Jahrhundert erfundene Gipsdüngung machte sich auch diese Gemeinde zunutze, da der Stallmist durch den Weidebetrieb bei weitem nicht ausreichte, den Böden die nötige Menge zuzuführen. Man zog zu diesem Zweck jetzt auch den Mergel heran, der sowohl zur Auflockerung kalkarmer, schwerer Böden wie auch zur Förderung des Wachstums empfohlen wurde, und entnahm ihm dem Gewinn bei der Friedenslinde an der Grenze der Röhrwanger Markung. Die dortige „Mergelgrube“ erinnert heute noch an den damaligen Betrieb, der nach Einführung der Stallfütterung wieder einschloß.

Filialgemeinde Grafenwald

Markungserweiterung durch Gewalt, wie das in der Frühzeit üblich war, kam nicht mehr in Frage. Dafür gelang es den Stadion, die Gemeinde durch den Erwerb von Grafenwald als Filialgemeinde zu mehren. Nach dem Aussterben der Grafen von Berg, die dort ihren größten Jagdforst hatten, war dieses Gebiet an die Herren von Stotzingen gekommen, die auch in Rißtissen begütert waren. Sie dürften mit den Warthäusern verwandt gewesen sein, waren sie doch nach dem Tode Bartholomäus' I. Vormünder seiner Söhne und an ihrer Stelle 1513 Lehensträger des Dorfes Alberweiler.

1581 gerodet und 1683 mit zwei Bauern und zwei Söldnern gegründet, fiel die Siedlung 1694 an den Grafen Schenk von Castell. Diesem Rittergeschlecht gehörte der bekannte Reichsgraf Franz Ludwig, der Malefizschenk von Oberdischingen (1736—1821) an, der sich mit Aufheben und Abstrafen der gefährlichen Gauner um die Befriedung und Sicherheit Schwabens verdient gemacht hat.

Die Seelsorge übernahm 1690 der Alberweiler Pfarrer, gab sie aber nach kurzer Zeit wegen Verweigerung des Zehnten wieder auf. Erst 1720 gelang es mittels eines Vergleichs, den Weiler einzupfaffen. Zu Versehungen war dem Pfarrer bei schlechtem Wetter und bei Nacht ein Pferd zu stellen, ebenso dem Mesner. Die politische Eingemeindung erfolgte erst in neuerer Zeit.

Wohlwollende Kirchenpatrone

Das Wohlwollen des Patronats Herrn gegenüber der Kirche kam in seinen Zuwendungen zum Ausdruck. So stiftete 1693 Johann Philipp von Stadion 28 Gulden für die Kirchenfabrik (Kirchenstiftung). Die Einkommen der Pfründe hatten sich durch Beiträge auch der Gläubigen so vermehrt, daß im Jahre 1760 der Naubau eines Pfarrhauses und Pfründegebäudes begonnen werden konnte. Die gut fundierte Pfarrei war der von Oberstadion gleichgestellt. Die Baulasten hatte die Pfarrei zu tragen. Das geschah durch eine vierjährige Vakanz; die Pfarrstelle wurde während dieser Zeit mit einem Vikar besetzt, wobei 400 Gulden dem Baufonds und 250 Gulden zuzüglich der Einkünfte aus den Oblationen (beim Opfergang gespendetes Geld) und Stolgebühren dem Einkommen des Vikars zugewiesen wurden.

In den Jahren 1709—1731 mußte das Gotteshaus eine Barockisierung über sich ergehen lassen. Die damaligen Neuerungen dürften wohl Stiftungen des Patronats Herrn Graf Anton Friedrich von Stadion-Warthausen, des Erbauers des Schlosses Warthausen, gewesen sein. Seiner Familie verdankt man das schöne Chorgestühl, das sich harmonisch in die Bankreihen im Schiff mit ihren reich ornamentierten Stuhlwangen und griffig gerillten Kugelaufsätzen einfügt. Ebenso dürften die barocken, in die neugotische, bei den Renovierungen 1863 bis 1875 errichtete Kanzel eingesetzten Evangelisten-Statuen aus jener Zeit stammen, wie die schweren Altarleuchter und Meßgeräte sowie

die wertvolle Monstranz und das leider übermalte Deckengemälde. Die Grafen haben von einem Oratorium, einem bevorzugten Sitz in der Kirche, abgesehen, obwohl ihnen dieser, allerdings außerhalb des Chores, zustand; nur ihr Familienwappen, die drei Wolfsangeln, vermutlich eine Anspielung auf ihren Leitnamen Wolf beim Aufkommen dieser Symbole, haben sie in einem der Chorfenster anbringen lassen; von diesem Recht haben sie Gebrauch gemacht. Umso mehr ist ihr Aufwand für das Chorgestühl gegen den Glockenturm im Schiff zu schätzen, da das erstere nur für den Klerus in Betracht kam. Alberweiler hatte nur einen Geistlichen, so daß es höchst selten bei Investituren oder sonstigen feierlichen Anlässen, wenn mehrere Kleriker beigezogen waren, benutzt wurde. Als Gegenstück sollte aber das Laientum in seinem Alter bevorzugt werden, daher die bequemen Sitzreihen am Ende des Schiffes.

Bei der Renovation in den Nachkriegsjahren 1969, 1972 wurde der Chor in seiner spätgotischen Art wiederhergestellt (Deckenergänzungen durch Restaurator Rot, Alberweiler), während der bauliche Zustand des Schiffes in der Form der Renovation von 1863 belassen wurde. Anstelle der aus den Jahren 1865—1875 stammenden Altäre wurde ein freistehender Zelebrationstisch und ein Tabernakel aufgestellt. Drei Apostelfiguren schmückten die Innenwand des Dreiachtchores. Die gewölbte Decke des Chores wurde nach Befund ergänzt. Die neuen Fenster von Kunstmaler Geiger (Ulm) geben dem Raum eine abgestimmte Beleuchtung und Stimmung. Die flache Felderdecke des Schiffes wurde von Kunstmaler Kneer, Munderkingen, nach Befund gemalt.

Die Pflicht zum Besuch der allgemeinen Volksschule fällt in die Zeit der Aufklärung. In Alberweiler geschah das um das Jahr 1750 im gleichen Schritt mit der Anordnung in Österreich. 1817 konnte sich die Gemeinde bereits einer Industrieschule rühmen. Gleich ihren Patronats- und Dorfherrn haben sich aber auch manche der Untertanen einer höheren Bildung befleißigt. Dazu boten die nahen Klöster mit ihren vorbildlichen Anstalten in Ehingen, Zwiefalten, Weingarten, Ochsenhausen, Schussenried, Marchtal reichlich Gelegenheit, von denen auch Gebrauch gemacht wurde. Es sei an dieser Stelle an Stefan Hayd, Dr. theol., erinnert. Geboren 1744 studierte er an der Universität Salzburg Theologie, wurde 1768

Professor der Inferiora und der Philosophie im Kloster Zwiefalten und Bibliothekar, dann für Humaniora in Ehingen. 1774 an die Universität Freiburg berufen, dozierte er orientalische Sprachen und Einleitung ins Neue Testament, kehrte 1784 ins Kloster zurück, wurde Sekretär des Abtes und Superior des Kollegs in Ehingen. Nach Zwiefalten zurückgekehrt, starb er dort 1802. Seine gedruckten Arbeiten über die griechischen und hebräischen Bibelfragen, über das Neue Testament u. a. fanden große Beachtung.

Johann Michael Hayd aus der selben Familie war 1811 bis 1857 Pfarrer in Alberweiler. Es handelt sich um „Hayden-Webers“, das nachmalig im Besitz der Familien Forderer, Härle, Mohr befindliche, 1970 abgebrannte Haus in der Schloßstraße.

Württembergische Landesherren

Im Jahr 1806 kam Alberweiler mit der gesamten Herrschaft Stadion an Württemberg. Verwaltungsmäßig wurde es zunächst mit Rücksicht auf seine bisherige Verbundenheit dem Oberamt Ehingen, aber 1842 dem nahen Biberacher Bezirk zugeteilt. Das Schwergewicht in den geistlichen Angelegenheiten lag von nun an in den Händen der Landesfürsten. Der seitherige Ortsherr verblieb als Patronatsherr, aber ohne Verpflichtung zu Bau und Unterhaltung der Kirche, da sie selbst dort, wo sie früher bestanden hatte, längst abgelöst war und die Patronatsrechte nicht auf dem Titel der Ädifikation beruhten. Auch konnte dem Patron nicht eine Ergänzung des Pfründeinkommens auferlegt werden, da hierfür erste Voraussetzung ist, daß das Patronatsrecht durch eine vermögensrechtliche Ausstattung der Kirchenstelle erworben worden ist, was weder bei Alberweiler noch bei Emerkingen zutrifft.

So lautete das in Unkenntnis der Geschichte begründete Urteil. Demgegenüber steht die Tatsache, daß die Alberweiler Kirche nach der Urkunde vom Jahre 1275 „plura benefica“ (mehrere Lehensgüter) hatte. Sie sind auch im Urbar von 1586 erwähnt und werden als „die heiligen Aecker“ bezeichnet. Sie lagen beim „Hardt, einem Hölzlin“ oberhalb des Osterrieds, zwischen ihm und „dem Ailengraben“ (Aile- auch Aule-Graben geschrieben, Bezeichnung für mähbare Wiesen im Tal, im Gegensatz zu reinen Wiesen) an der Grenze der Röhrwanger Markung.

Ein besonderer Schlag Menschen

Die Eingliederung der Stadion'schen Stammlande in Altwürttemberg wurde von den Untertanen mit gemischten Gefühlen aufgenommen. Gehörte doch ihr damaliger Majoratsherr Graf Johann Philipp von Stadion (1763—1824) zu den bedeutendsten Staatsmännern seiner Zeit. Von 1805—1809 österreichischer Außenminister, hat er entscheidend zum Volkskrieg gegen die Gewaltherrschaft Napoleons beigetragen und auf dem Wiener Kongreß (1814/15) leider vergebens seine ganze Persönlichkeit gegen die Willfährigkeit Metternichs gegenüber den französischen Ansprüchen auf Erhaltung der souveränen Pufferstaaten Baden, Württemberg und Bayern eingesetzt und statt dessen für ihre Unterordnung oder womöglich ihre Vernichtung im Interesse einer Erstarkung Österreichs zur Erhaltung des Friedens und einer gedeihlichen Entwicklung gekämpft. Wenn es nach ihm gegangen wäre, hätte es kein 1848 noch 1866, noch 1870/71 gegeben. Diese Haltung hat ihm König Friedrich von Württemberg so verübelt, daß er die Stadion'schen Güter entschädigungslos einzog, bis sie sein Nachfolger, König Wilhelm, aber erst nach wiederholten Vorstellungen des Wiener Hofes, freigab.

Als fanatischer Vertreter der Aufklärung und des Fortschritts erfreute sich dessen Vater, der erwähnte Graf Anton Friedrich, großer Beliebtheit. In seiner volksnahen Einstellung setzte er sich auch für die Beibehaltung der „Freien Pirsch“, des allgemeinen Jagdrechts eines Distriktes, ein. Diese erstreckte sich von Ulm und Blaubeuren bis gegen Riedlingen und über Biberach und Buchau bis südlich Schussenrieds. Hier waren Fürsten und Adelige, Klöster und Städte beteiligt, je für sich und ihre Untertanen, wenn sie solche hatten. Ausdrücklich war jeder Bürger und Bauer zur Jagd berechtigt, selbst auf Hirsche und Schweine, und zwar auch auf fremder Markung.

Die Pirschtage wurden meist in Biberach abgehalten, wo die 50 Pirschstände, unter ihnen der Herzog von Württemberg, die Reichsstädte Ulm und Biberach, die österreichischen Landstände Ehingen, Munderkingen und Riedlingen, zusammen 70 Stimmen führten. Die laufenden Geschäfte besorgte ein fünfköpfiger Ausschuß. Viel angefochten erhielt sich diese freie Pirsch doch bis ins 19. Jahrhundert. Natürlich gab es auch für dieses Jagdrecht Vorschriften zum Schutze des Wildes. Das wirksamste Mittel gegen den Wildschaden war das Jagdrecht der Untertanen, und für dieses trat der Graf auf allen Kreistagen ein.

Auch sonst ergriff der Edelmann die Sache der unschuldig Verfolgten. Als der Dichter und Publi-

zist Schubart 1777 von Herzog Karl Eugen wegen seines journalistischen Rapiers im Kampf für Freiheit und Toleranz verhaftet wurde, glaubte er, nur in ihm einen Anwalt seiner Sache zu finden. „Ist kein Stadion mehr da!“ Dieses Bonmot nach der Einkerkelung auf dem Asperg war das geflügelte Wort bei den Rechtsbeugungen der damaligen Despoten.

In seinem unfreiwilligen Ruhesitz Warthausen, wo der Graf so manchem aufstrebenden Talent die Hand reichte, ist er zum Lehrmeister des Dichters Wieland in französisch-höfischer Art geworden. Nicht minder hat sich um Volk und Heimat sein Enkel, Graf Franz, gemacht. Als Träger eines großen Namens von seinem Vater, dem genannten Grafen Philipp, an entschlossene Reformarbeit gewöhnt, hat er, in schwerster Bedrängnis zum Innenminister Österreichs berufen, 1849 dem Lande eine Verfassung gegeben und in Württemberg sich bei seiner Mitarbeit in der Kammer ausgezeichnet.

Das am 18. November 1817 erschienene Edikt König Wilhelms über die Aufhebung des Lehensverbandes bei dem Fall- und Erblehen bedrohte die Existenz aller Standesherrschaften, deren Einnahmen sich größtenteils auf die Zehnten und Gülten ihrer Bauern beschränkten. Dies und die Willkür sowie Schikanen des Königs gegenüber Franzens Bruder, Graf Johann Philipp, der bis zu seinem Tode 1824 österreichischer Innenminister geblieben ist, verstimmten die Stadion derart, daß Graf Eduard, der Sohn und Erbe Johann Philipps, sich entschloß, die große, 12 Ortschaften umfassende und über 20 000 Gulden ertragende Herrschaft Warthausen 1826 an die Krone von Württemberg um 481 500 Gulden zu verkaufen. Die nachher an den Staat übergegangenen rund 1100 Hektar Waldungen wurden dem Forstamt Biberach bzw. den Revierförstern Birkenhard und Aßmannshardt zugeteilt. Das Schloß und die dabei gelegenen Güter kamen 1829 durch Versteigerung an die Freiherren Wilhelm und Friedrich von König in Stuttgart.

Nach Aussterben der Stadion im Mannesstamm 1908 kam das Patronat an die Grafen von Schönborn, die seitherigen Besitzer des Gutes Oberstadion. Bisher haben sie jedoch von ihm keinen Gebrauch gemacht.

Es kamen die Jahre der Ablösung der Zehnten und Grundgefälle, die sich von 1836 bis 1853 hinzogen. Bei der Zehntablösung gelang es ausnahmsweise Alberweiler, die Baulast des Pfründegebäudes der Kirchenfabrik aufzubürden. 1859 wurde ein Kirchenbaulastenabfindungsfonds für sie ge-

bildet. Die Pfarrstelle hatte aber die Verpflichtung zur Bezahlung der soeben beendeten Ausbesserungsarbeiten an dem Gebäude.

Neugestaltung des Gemeindebetriebs

Die neue Zeit verlangte eine Umstellung in der Wasserversorgung. Die seit altersher übliche Entnahme des Wassers für Menschen und Tiere aus dem Bach oder Schöpfbrunnen im Tale und die Zufuhr mittels Leitfässern hat die Technik überholt und zu Anlagen von Pumpbrunnen geführt, ohne die ein Haus bald nicht mehr existieren zu können glaubte. So entstanden die zahlreichen Kessel- und Schachtbrunnen mit Teucheln, Wasserleitungen aus Fichtenholz. 1798 wurde der hydraulische Widder (Stoßheber) erfunden. Auch von ihm machten einige Bauern und das Wirtshaus „Zum Adler“ Gebrauch und ließen sich durch eine Anlage in der „Lotte“, unweit dem alten Ulrichsbrunnen, das nötige Naß in ihre Häuser pumpen.

Das geschah in Zeiten der Achtlosigkeit, in der die Bedeutung des Wassers für die Bevölkerung unterschätzt wurde und längst Abhilfe erforderlich gewesen wäre. So ist man darangegangen, durch eine sinngemäße Versorgung die Menschen vor Schädigung zu schützen und das Wasser vor Verschmutzung zu bewahren. Wasserkraftnutzung in den kleinen Triebwerken mit ihren romantischen Wasserrädern spielt heute keine Rolle mehr. Deshalb ist man nach 1945, sobald es die Umstände erlaubten, daran gegangen, das Bachbett des Mühlbachs im Bereich der „Unteren Mühle“ zu verlegen. Wo einst das Wasser träge seiner Bestimmung zufließt, steht heute das Gemeinde-Lagerhaus mit einer Kühlanlage.

Vorausgegangen ist dieser Neuerung die Regulierung des Mühlbachs, wodurch weite beiderseitige Ufergebiete entwässert und ein größeres Wohnviertel hygienischen Erfordernissen entsprechend trockengelegt wurde. Die Trinkwasserversorgung legte eine zentrale Anlage nahe, was in großzügiger Weise im Jahre 1950 in der „Jungholzgruppe“ geschah.

Damit hatte bereits die Zeit der völligen Umgestaltung des Dorfbildes begonnen, welche mit großen finanziellen Aufwendungen für die kleine Gemeinde verbunden war. 1950 wurde auch das Kieswerk Wilhelm Fischer als größter Gewerbebetrieb in Alberweiler gegründet, das auch der örtlichen Erwerbstätigkeit und dem Gemeindefiskus zugute kam.

Der starke Betrieb erforderte eine grundlegende Modernisierung der Ortsstraßen. Schon die Verflechtung zwischen örtlichem Verkehr und dem Fernverkehr, der zunehmende Kraftverkehr und die steigende Zahl der landwirtschaftlichen Zugmaschinen erforderten neben dem gewerblichen Verkehr einen völligen Aus- und Umbau, eine Erweiterung und Teerung der Oberflächen für die Bedürfnisse des heutigen Verkehrs.

Die Industrialisierung Deutschlands hatte auch die Stadt Biberach erfaßt. Das blieb nicht ohne Auswirkung auf die umliegenden Landgemeinden; das „Wirtschaftswunder“ kam auch in die Dörfer. Die Landwirtschaft ist in ihrer Rentabilität auf Großbetriebe angewiesen. Kleinbetriebe benötigen anderweitige Erwerbstätigkeit, welche die nahe Stadt Biberach ermöglicht. Dadurch gelangte ein gewisser Wohlstand endlich auch zu der Bevölkerung auf dem Land, der sich in einer regen Bautätigkeit auf allen Flanken der Siedlung bemerkbar gemacht und ihr Bild völlig umgestaltet hat. Die so begehrten Bareinnahmen, die bisher fehlten, leiteten eine begrüßenswerte soziale Umschichtung der kleinen Bodeneigentümer ein. So ist Alberweiler zur Arbeiter-Bauerngemeinde geworden und zählt daher zu den Zuerwerbsdörfern. Die im letzten Jahrzehnt durchgeführte Flurbereinigung mit ihren für ein bäuerliches Gebiet wichtigen Wegebauten und Meliorationen hat wesentlich zur Besserung des Ertrags beigetragen.

Mit der Flurbereinigung ging Hand in Hand eine Umstellung der überalterten hauswirtschaftlich begründeten Obstanlagen auf eine moderne wirtschaftliche Basis, die jedoch in dieser Parzellierung Schwierigkeiten bereitete. Welch ein Unterschied gegenüber den früheren Gärten, die sich vielfach noch innerhalb Etters befanden: Man verstand darunter bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts die scharfe Abgrenzung des Dorfes gegen die Feldflur durch eine Hecke. Zum Flurzwang gehörte der Dorfzwang, innerhalb Etters zu siedeln. Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts staatlich gefördert, hielt der Obstbau in eigenen Gärten seinen Einzug zur Pflege des Most- und Tafelobstes. Zum Most- kam der Bierkonsum.

Von 1838 bis 1888 wurden Bierbrauereien und Branntweinbrennereien errichtet, die zum „Adler“ und die zum „Becken“. Die erstere hatte ihren großen Keller am Fuße des Hessenbühls, abseits des in der Verlängerung der Judengasse zur Mergelgrube führenden Feldwegs; die zum „Bekken“ (Besitzer Angele, jetzt Wirtschaft Kreutle) in der Judengasse. Der Zug zum Großbetrieb machte beiden, der letzteren um 1900 und der ersteren ein paar Jahre nachher, ein Ende. Ge-

blieben sind jedoch die Schankwirtschaften, zu denen mit der „zum Lupfer“ in der Talstraße eine dritte gekommen war. Die Konzession der letzteren ist um die Wende des 19. zum 20. Jahrhundert auf den „Grünen Baum“ in der Schloßstraße, das Haus der vormaligen Bäckerei „Sailer“, übergegangen.

Die in der günstigen Entwicklung der Adlerbrauerei erstellten, in den 60er-Jahren nach dem Weltkrieg abgebrochenen Gebäude neben der Wirtschaft zum „Adler“ gaben dem Dorfbild den Anstrich eines gewerblich regsamen Auftriebs. Sie wie der um dieselbe Zeit zwischen 1846 und 1849 aufgeführte Neubau des Schulhauses mit der Wohnung des Lehrers und dem Ratszimmer waren und sind beredte Zeugen des neuen, mit der Bauernbefreiung erwachten Geistes der Gemeinde.

Weltsprache auf dem Ölsee

Nicht die damals neu gotisierte Kirche, von der weithin die Rede war, sondern etwas anderes trug dazu bei, daß Alberweiler in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Aufsehen erregte, und das war das Volapük. In den 50er-Jahren überraschte Martin Schleyer die Menschheit mit einer künstlichen Weltsprache, dem sogenannten Volapük, das überall mit großer Beachtung aufgenommen wurde. Von ihm erhoffte man eine merkliche Verbesserung des internationalen Verkehrs und glaubte deshalb, nichts unterlassen zu dürfen, um ihm in der breitesten Öffentlichkeit die Wege zu öffnen. So wurde auch Alberweiler auf Jahre der Mittelpunkt seiner Anhänger aus Stadt und Land und der Umgebung. Die unter Leitung von Pfarrer Dr. Sauter in Aßmannshardt und Lehrer IIs in Alberweiler, nachmaligem Oberlehrer an der Ackerbauschule in Ochsenhausen, stehende Vereinigung tagte in einem eigens für diese Zwecke im Ölsee errichteten Pfahlhäuschen, bis eines Tages, es war um 1900 herum, ein Gewittersturm in dunkler Nacht die Hütte umlegte und mit ihr das Phantom in den Wellen vergrub.

Es war ein Stück Spätromantik an diesem phäakenhaften Plätzchen, wie es weitem seinesgleichen nicht gibt. Man lebte um die 20. Jahrhundertwende 1900. Ein paar Jahre darauf hielt das Fernsprechwesen auch in diesem Dorf seinen Einzug, und in den Kriegswirren 1914 bis 1918 mußte die Erdölfunzel der Glühlampe weichen.

Die Württ. Goldene Militär-Verdienst-Medaille „Höchstausgezeichnete“ erhalten auch heute noch einen Ehrensold

Eine Auszeichnung des früheren Königreichs Württemberg, deren Träger auch heute noch von der Bundesrepublik einen Ehrensold beziehen, ist die Württembergische Goldene Militär-Verdienst-Medaille. Die Bundeswehr stellt beim Ableben eines Trägers dieses Ordens eine Abordnung, die einen Kranz des Verteidigungsministers niederlegt. Die „Goldene“ war in Württemberg die höchste Kriegsauszeichnung des Ersten Weltkrieges für Unteroffiziere und Mannschaften, denn „auf allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Kaisers“ konnten Soldaten und Unteroffiziere nur das Eisenerne Kreuz 2. und 1. Klasse erhalten. Der „Pour le merite“ (blauer Max) blieb Offizieren vorbehalten.

Im Verleihungserlaß der „Goldenen“ heißt es, daß „für die Verleihung der Goldenen Militär-Verdienst-Medaille, die über dem Ritterkreuz II. Klasse des Friedrichsordens steht, diejenigen Oberleutnants und Leutnants pp. — in außerordentlichen Fällen auch Mannschaften — in Betracht kommen, die sich ganz besonders ausgezeichnet haben.“ Also auch die „Goldene“ sollte nur in Ausnahmefällen an Unteroffiziere und Mannschaften verliehen werden.

Der Begriff „Höchstausgezeichnet“ in Verbindung mit der „Goldenen“ gilt jedoch nur für Mannschaften und Unteroffiziere, da Offiziere in Württemberg das Ritterkreuz des Militär-Verdienst-Ordens bzw. den Pour le merite bekommen konnten. Der Württ. Goldenen Militär-Verdienstmedaille als Höchstauszeichnung sind gleichgeachtet das preußische Militär-Verdienstkreuz, die bayerische Goldene und Silberne Tapferkeitsmedaille, die sächsische Goldene St.-Heinrichs-Medaille, die badische Militärische Karl-Friedrichs-Verdienstmedaille sowie die österreichische Goldene Tapferkeitsmedaille, wenn deren Träger ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik haben.

Mit der Erklärung des Reichskrieges an Frankreich wurden 1793 herzoglich württembergische Truppen in Stärke von 7000 Mann an den Rhein gestellt, die an verschiedenen Gefechten im Elsaß teilnahmen. Der damalige Herzog Karl stiftet in dieser Zeit eine silberne Militärverdienstmedaille für Unteroffiziere und Soldaten. Diese Auszeichnung wurde jedoch erst vom Nachfolger, dem Herzog Ludwig Eugen im Jahr 1794 verwirklicht.

Die silberne Militärverdienstmedaille sollte für tapferes Benehmen im Kriege verliehen werden. Eine Zulage war für später vorgesehen, die sich nach dem Dienstgrad richten sollte. Für Of-

Die Neugestaltung der Gemeinde nach den Anforderungen des modernen Lebens fällt in die 18jährige Amtszeit des Bürgermeisters Karl Mohr nach dem letzten Weltkrieg. Seinem Einsatz und Geschick verdankt das Dorf sein derzeitiges Gepräge, was umfangreiche Unternehmungen erforderte. Zu ihnen rechnet die Erschließung von Baugelände in allen Windrichtungen, Bereitstellung von Sportanlagen, Renovierung des Schul- und Rathauses mit Außenanlagen, die Verbesserung des Friedhofes und die Einrichtung der Straßenbeleuchtung. Auch im kirchlichen Bereich bei der Renovation des Gotteshauses und Anschaffung des Glockengeläutes hat er maßgeblich mitgewirkt.

Zu dem alten Bereich der Kulturbetätigung gehört in Alberweiler auch der Gesang, dessen Pflege seit der Errichtung der Pfarrei im 11. Jahrhundert nie erloschen ist und der mit dem in neuester Zeit nach dem Weltkrieg ins Leben gerufenen Männergesangsverein „Frohsinn“ einen neuen Aufschwung genommen hat. Das gleiche gilt von dem bereits vor 40 Jahren gegründeten Sportverein Alberweiler, der mit seinen Leistungen auch hier im Vordergrund des Interesses steht. Körperertüchtigung, Entspannung, Erholung auch des Geistes, Hinwendung der Jugend auf diese Hochziele sind die Anliegen einer neuen Generation. Ihr gehört die Zukunft.

Es ist ein bewegtes, hartes Leben, von dem die Geschichte der der Scholle verhafteten Bevölkerung spricht. Sie erzählt von erregenden Ereignissen und großen Persönlichkeiten. „Der arme Mann“, wie sich das gedrückte Bauerntum nannte, hat für das ganze Volk Ungeheures geleistet. Auf seiner Schulter ruhte die Wirtschaft Deutschlands, eines vorwiegenden Agrarlandes, das ganze Mittelalter bis in die Mitte des 19. Jahrhundert. Von ihm mußte der größte Teil der Lasten getragen werden, von ihm wurden die Städte bevölkert, seine Hände haben die Wälder gerodet und die Sümpfe entwässert. Ein Bruchteil von ihm, aber Zehntausende haben dem Bürgertum, vor allem dem Klerus, manch tüchtigen, hervorragenden Mann geschenkt und damit seinen Teil zur höheren Kultur beigetragen. Nicht das letzte Verdienst des Landvolkes aber ist es, daß es in seinen Gebräuchen, seinem erdnahen, einfachen Sinnen und Denken vieles von der Wesensart unseres Volkes durch die Jahrhunderte gerettet hat.

fiziere war der Württ. Militär-Karl-Orden vorgesehen. 1794 erhielt Generalmajor von Hügel als Kommandeur des sogenannten Kap-Regiments das Großkreuz des Karl-Ordens.

Im August 1799 bedrohte ein französisches Korps die Grenze des Herzogtums Württemberg am unteren Neckar. Im September war es schon bis Lauffen vorgedrungen. Das kaiserlich-österreichische Heer wurde zur Abwehr mit württembergischen Truppen verstärkt, die mithalfen, die Franzosen zurückzuschlagen. Am 6. November 1799 wurde der Militär-Karl-Orden in Herzoglich Württembergischen Militärverdienstorden umbenannt.

Im Laufe des Feldzuges 1800 ist Herzog Karl Eugen der zweiten Koalition Rußland, Österreich und England beigetreten. In dieser Zeit stiftete er innerhalb des Militär-Verdienst-Ordens eine Goldene Militär-Verdienst-Medaille, die auch an Offiziere verliehen wurde. Die in Gold und Silber verliehenen Medaillen hatten auf der Vorderseite die Inschrift „Der Tapferkeit und Treue“ und wurden an demselben Bande wie das Ritterkreuz des Ordens getragen: gelb mit schwarzer Einfassung als den württembergischen Hausfarben. Diese Farben wurden später wieder geändert, ebenso die Inschrift, die dann „Für Tapferkeit und Treue“ lautete.

Am Neujahrstag 1806 nahm Kurfürst Friedrich die Königswürde an. Am 11. Februar 1808 wurde die königliche Verfügung erlassen, daß die Besitzer der Goldenen Militär-Verdienst-Medaille nach dem Abschied lebenslänglich ihre Löhnung fortbezahlen und von Personaldiensten befreit sein sollen. Solche Personaldienste waren Arbeitsleistungen beim Bau von Gemeindewegen, Botengänge, Dienstleistungen an der Wasserstauung und Regulierung von Flüssen, bei öffentlichen Notständen sowie die Stellung von Führen, Jagdfondiensten und dergleichen.

König Friedrich erließ am 8. April 1818 die Verfügung, daß die Militärverdienstmedaillen nach dem Ableben der „damit Begnadigten“ den Erben verbleiben. Etwas später verfügte er, daß der Wert verloren gegangener Medaillen von Besitzern, die vor dem Feind an ihren Wunden gestorben sind, den Erben ersetzt werden. Der Wert der goldenen Medaille wurde mit 31 Gulden 30 Kreuzer bestimmt. „Neu-Begnadigte“ sollten nach der Entlassung aus dem Militär nur dann lebenslänglich die Löhnung weiter erhalten, wenn sie durch Verwundung invalid geworden sind. Jedoch wurde den Dekorierten während der Dienstzeit doppelte Löhnung zugestanden.

Während des Krieges gegen Frankreich 1870/71 wurden umfangreiche Verleihungen von silbernen und goldenen Militär-Verdienst-Medaillen angeordnet. Im Jahr 1875 befahl der König, daß bei künftigen Verleihungen kein Medaillengehalt mehr verbunden sein soll. Die vorhandenen Inhaber erhielten ihr Medaillengehalt unverkürzt weiter, jedoch aus Mitteln des Reichsmilitär-Etats und nicht mehr aus der württembergischen Staatskasse.

Am 2. Juni 1878 bestimmte ein Reichsgesetz, daß die Inhaber des Eisernen Kreuzes I. Klasse bis zum Feldwebel eine Ehrenzulage von monatlich 3 Mark erhalten. Diese Zulage wurde auch gewährt an die Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse, sofern sie die silberne Verdienstmedaille besaßen. Die Inhaber der goldenen Medaille erhielten weiterhin das Medaillengehalt.

Am 25. September 1914 wurde das Band des Militär-Verdienst-Ordens in allen Klassen in die Farben gelb-seiden mit schwarzer Einfassung geändert. Erste Verleihungen wurden am 1. November, 9. November, 8. und 21. Dezember 1914 vorgenommen. Dann erging folgender Erlaß vom 29. Januar 1915: „Seine Majestät der König wollen fortan auch die Goldene Militär-Verdienst-Medaille und das Ritterkreuz II. Klasse des Friedrichsordens, die wegen der großen Verschiedenheit der 1. Vorschläge nach Zahl und Begründung den Truppenteilen bisher nur summarisch überwiesen werden konnten, den einzelnen Persönlichkeiten unmittelbar verleihen.“ Interessant ist übrigens, daß ein Soldat, der die Goldene Militär-Verdienst-Medaille erhielt, die silberne Medaille — sofern er in deren Besitz war — zurückzugeben hatte.

Während des Krieges 1914/18 wurden folgende württembergische Auszeichnungen (Königlich Württembergische Militär-Verdienstorden) verliehen: Das Großkreuz an Generalfeldmarschall Herzog Albrecht von Württemberg als Oberbefehlshaber der 4. Armee und an Generaloberst von Marchater als Württ. Kriegsminister. Das Kommenturkreuz an zehn Generale und an Oberst Heye als Generalstabschef der Heeresgruppe Herzog Albrecht. Das Ritterkreuz des Militär-Verdienst-Ordens an 2170 Offiziere und Sanitätsoffiziere. Die Goldene Militär-Verdienst-Medaille an 1832 Offiziere, meist Oberleutnants und Leutnants, und an 2402 Unteroffiziere und Mannschaften.

Für die Verleihung der „Goldenen“ waren die Grundsätze nicht immer gleich. Teilweise wurde der Besitz des Eisernen Kreuzes I. Klasse vorausgesetzt. Auf jeden Fall wurde die „Goldene“ nur für hervorragende, besonders nachzuweisende Tat an der Front vor dem Feind verliehen. Anfänglich war die Goldene 17,5 g schwer mit einem Goldgehalt von 986. Nach 1914 wurde sie mit 16 g und 585, nach Juli 1915 mit 13 g und Goldgehalt von 585 und ab September 1915 mit 13 g und 333 Feingehalt ausgegeben.

Mit Erlaß vom 27. August 1939 wurde für die „Goldene“ als höchste Kriegsauszeichnung ein Ehrensold von 20 Mark gewährt. Ferner wurden viele Ausgezeichnete zum Leutnant der Landwehr ernannt. Dadurch wurden die Beförderten trotz vorgerückten Alters wieder wehrpflichtig und mußten im 2. Weltkrieg erneut Kriegsdienst leisten. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1956 erhielten die Inhaber der „Goldenen“ nach dem Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 26. Juli 1957 einen monatlichen Ehrensold von 25 Mark.

Nach den Aufzeichnungen der Landeskameradschaft der Inhaber der Württ. Goldenen Militär-Verdienst-Medaille wurden aus dem Kreis Biberach ausgezeichnet (Dienstgrad am Tag der Verleihung): Reinhard Bachtaler, Bußmannshausen (Vizef. - MG.-Scharfsch.-Abt. 53); Wilhelm Bopp, Biberach (Off.-St. - L.I.R. 125); Josef Anton Boscher, Fischbach (Sergt. - F.A.R. 49); Josef Bucher, Obersulmtingen (Off.-St. - L.I.R. 124); Otto Distel, Biberach (Uffz. - R.I.R. 247); Karl Frank, Mietingen (Uffz. - L.I.R. 125); Vinzenz Führle, Walpertshofen (Uffz. - I.R. 126); Alois Gaupp, Mittelbiberach (Uffz. - L.I.R. 125); Georg Gawatz, Berkheim (Vizef. - L.I.R. 125); Paul Haggmann, Laupheim (Uffz. - Res.I.R. 121); Josef Hildenbrand, Biberach (Lt. d. Res. - Pio. 375); Alfons Holzer, Eichelsteig/Aufhofen (San.-Uffz. - Res. FAR 26); Xaver Hutzel, Laubach (Vizef. - I.R. 121); Anton Kaiser, Biberach (Gefr. - I. R. 180); Alois Kammerlander, Ingerkingen (Gefr. - Res. I.R. 247); Franz Klumpp, Ochsenhausen (Uffz. - Res.-Pio.-Kp. 13); Vinzenz Lang, Ummendorf (Gren. - 2. Sturm-Batl. 15); Franz Locher, Tannheim (Gefr. - MGK/I.R. 478); Josef Moll, Biberach (Vizef. - Fuß.-R. 122); Friedrich Paal, Attenweiler (Uffz. - Geb.-R. 4); Wilhelm Preissing, Ummendorf (Gren.-R. 123); August Rauch, Eberhardzell (Flak-Batt. 718); Albert Rupp, Biberach (Uffz. - Res.-I.R. 247); Johann Schmid, Schweinhäuser (Uffz. - I.R. 479); Georg Sontheimer, Langenschemmern (Uffz. - Gep.-Kp. XIII); Friedrich Wagner, Attenweiler (Gefr. - I.R. 127); Raimund Würstle, Achstetten (Uffz. - MGK/Res.-I.R. 119); Friedrich Wulle, Laupheim (Uffz. - Fuß.-A.R. 57).